

Beitragsordnung des Vereins Alumni Gymnasium Stolzenau e. V.

§ 1 Beitragshöhe

1. Der Beitrag beträgt 12,00 EUR pro Mitglied und Vereinsjahr.
2. Bei Beitritt nach dem 30.06. verringert sich im ersten Jahr der Mitgliedschaft der reguläre Beitrag um die Hälfte.

§ 2 Fälligkeit

1. Der Beitrag wird zum 15.01. eines jeden Kalenderjahres fällig.
2. Für eine fristgerecht Zahlung gilt der Tag des Zahlungseingangs auf dem Vereinskonto.

§ 3 Beitragskonto

1. Die Zahlungen gehen auf das Vereinskonto ein.
2. Das Vereinskonto hat die Kontonummer 36111292 bei der Sparkasse Nienburg (BLZ 25650106). Nach der Umstellung auf das SEPA-Verfahren wird die IBAN (DE50256501060036111292) und der SWIFT-Code (NOLADE21NIB) verwendet.

§ 4 Art der Zahlung

1. Die Zahlung erfolgt in der Regel über das Lastschrift-Verfahren. Die Ermächtigung hierzu wird mit dem Aufnahmeantrag erteilt, sie kann jederzeit widerrufen werden.
2. Nach der Umstellung auf das SEPA-Verfahren ersetzt die SEPA-Basis-Lastschrift das alte Verfahren. Das notwendige SEPA-Lastschrift-Mandat wird mit dem Aufnahmeantrag erteilt und kann jederzeit widerrufen werden.
3. Über Ausnahmen der Zahlungsart entscheidet der Vorstand.

§ 5 Ausbleiben der Zahlung

1. Sollte die Zahlung zum genannten Fälligkeitstermin ausbleiben, erfolgt eine schriftliche Zahlungsaufforderung mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen. Es werden Gebühren in Höhe von 3,00 EUR zusätzlich zum normalen Beitrag fällig.
2. Bleibt die Forderung unbeantwortet, kann ein Ausschluss nach § 4 Absatz 4b der Vereinssatzung erfolgen.

§ 6 Änderungen der Beitragsordnung

1. Änderungen von § 1 erfolgen ausschließlich in der Mitgliederversammlung wie in § 8 der Vereinssatzung geregelt.
2. Alle weiteren Änderungen kann der Vorstand beschließen. Sie werden den Mitgliedern umgehend mitgeteilt.